

Das Bildungs- und Teilhabepaket ab 01.08.2019

Mitmachen möglich machen

Kinder sollen von Anfang an mitmachen können, ob in der Kita, der Schule oder in der Freizeit. Dafür gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket: damit kein Kind ausgeschlossen wird.

Wenn Sie (bzw. Ihre Kinder)

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld,
- den Kinderzuschlag zum Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

beziehen, dann haben Ihre Kinder Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Im Bildungs- und Teilhabepaket sind folgende Leistungen enthalten:

1. Tagesausflüge in Schulen und Tageseinrichtungen,
2. Klassenfahrten,
3. persönlicher Schulbedarf (100 Euro zum Beginn des Schuljahres und 50 Euro zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres),
4. Schülerbeförderung ab Klasse 11,
5. außerschulische Lernförderung,
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten, Schule und in der Kindertagespflege,
7. Kultur, Sport und Freizeit (max. 15,00 € je Kind/Monat z.B. für Beiträge zum Sportverein, zur Musikschule oder für Freizeiten)

Allgemeine Informationen und Antragsformulare/Erhebungsbogen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Oldenburg unter <https://www.oldenburg-kreis.de/but>

Für Fragen stehen Ihnen in den Gemeinden die Sachbearbeiter für SGB II-, SGB XII- und AsylbLG-Leistungen, die Wohngeldstelle und beim Landkreis Oldenburg die Sachbearbeiterinnen Corinna Heitmann unter der Telefonnr.: (0 44 31) 85-612 und Siglinde Lestin unter der Telefonnr.: (0 44 31) 85-613 zur Verfügung.